

## Antrag:

1. Zeitgleich mit der Versendung der Unterlagen an die Ausschussmitglieder hat die Verwaltung der Kreisschülersprecherin/dem Kreisschülersprecher der gemeinsamen Kreisschülerversammlung der Gymnasien, der Gesamtschulen und der Freien Waldorfschule Neumünsters die Unterlagen (Tagesordnung und Drucksachen) zu allen öffentlichen Sitzungen des Schul-, Kultur- und Sportausschusses zu übersenden.
2. Es wird erwartet, dass der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Kreisschülersprecherin/den Kreisschülersprecher bei schulbezogenen Tagesordnungspunkten als Sachkundige/Sachkundigen betrachtet und in Bezug auf ihre/seine Anhörung im Ausschuss entsprechend verfährt, wie dies sonst im Falle der VertreterInnen des Kreissportverbandes, des Kreisschulsportbeauftragten und der Schulrätin üblicherweise geschieht (Anhörung nach Maßgabe des § 46 Abs. 12 GO in Verbindung mit § 16 c Abs. 2 GO bzw. nach § 46 in Verbindung mit § 11 der Geschäftsordnung).